



Gemeinde Uerkheim



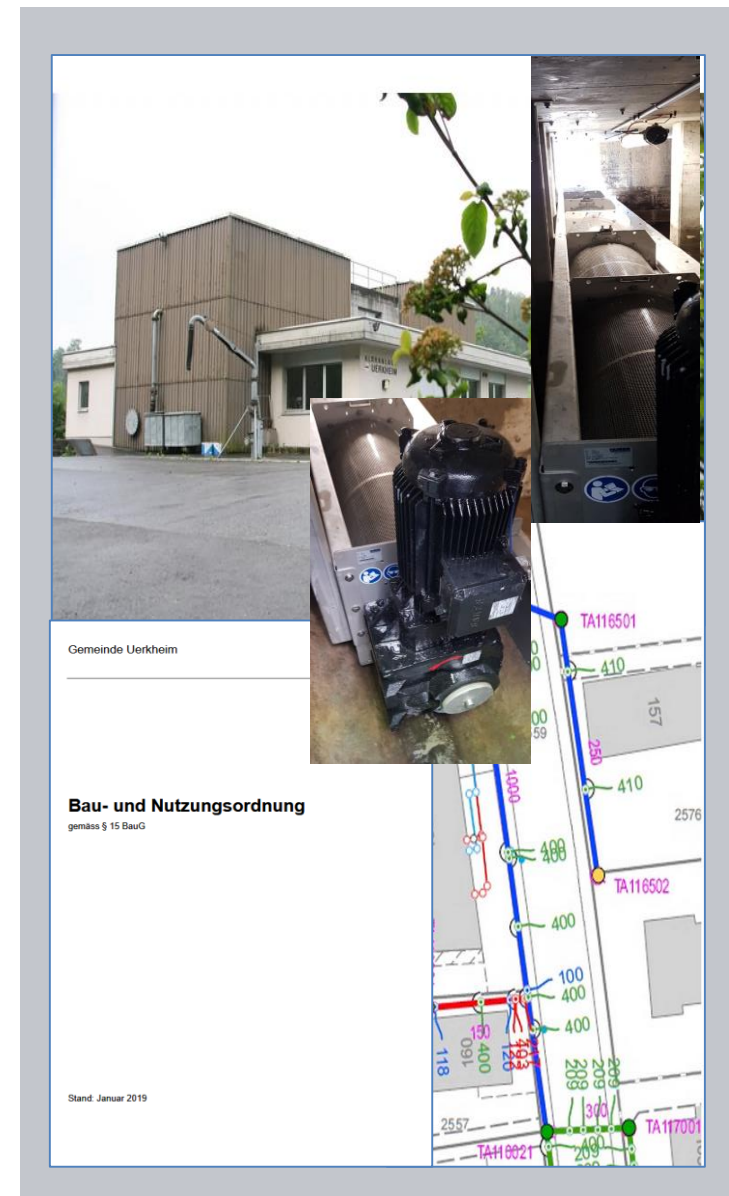
Gemeindeversammlung

13. Juni 2025

— Traktanden



1. Genehmigung des Protokolls vom 22.11.2024
2. Abnahme des Rechenschaftsberichts und Genehmigung der Jahresrechnung 2024
3. Genehmigung der Kreditabrechnung "Einbau Siebrechen beim Regenrückhaltebecken (ARA Uerkheim)"
4. Bewilligung eines Verpflichtungskredits von brutto **CHF 380'000.00** für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland (Gesamtrevision Bau- und Nutzungsordnung)
5. Bewilligung eines Verpflichtungskredits von brutto **CHF 550'000.00** für die Umsetzung von Massnahmen i.S. Genereller Entwässerungsplanung (GEP); Zustandserfassung und Ortung der Liegenschaftsentwässerung auf der Basis von Kanalfernsehaufnahmen
6. Verschiedenes und Umfrage



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Uerkheim



Gemeinde
Uerkheim
Aargau

Freitag, 22. November 2024, 19.30 Uhr

in der Turnhalle

1. Genehmigung Protokoll

— Antrag



Die Finanzkommission wird zum Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. November 2024 den Prüfungsbericht vortragen und Antrag stellen.

Gemeindenachrichten Uerkheim
Januar 2024



Gemeindenachrichten Uerkheim
Februar 2024



Gemeindenachrichten Uerkheim
März 2024



Gemeindenachrichten Uerkheim
April 2024



Gemeindenachrichten Uerkheim
Mai 2024



Gemeindenachrichten Uerkheim
Juni 2024



Gemeindenachrichten Uerkheim
Juli 2024



Gemeindenachrichten Uerkheim
August 2024



Gemeindenachrichten Uerkheim
September 2024



Gemeindenachrichten Uerkheim
Oktober 2024



Gemeindenachrichten Uerkheim
November 2024



Gemeindenachrichten Uerkheim
Dezember 2024



2. a.) Abnahme/Bestätigung Rechenschaftsbericht 2024

— Antrag



«Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2024 sei in Form der Berichterstattung über die Geschäftstätigkeit des Gemeinderates gemäss den Informationen in den Gemeindenachrichten Januar bis und mit Dezember 2024 sowie den mündlichen Ausführungen, resp. Ergänzungen des Gemeindeammanns zum Geschäftsjahr 2024 an der Versammlung, zu bestätigen, und somit zu verabschieden.»

Gemeinde Uerkheim



Jahresrechnung 2024

Einwohnergemeinde

**2. b.)
Genehmigung Jahresrechnung 2024**

— Übersicht Rechnung 2024



Einwohnergemeinde:

Aufwandüberschuss: CHF - 215'598.21

Budget 2024: CHF - 46'345.00

Gesamtergebnis Spezialfinanzierungen		
Wasserwerk	CHF 3'203 (Vorjahr: + 3'357)	Ertragsüberschuss
Abwasserbeseitigung	CHF 5'792 (Vorjahr: + 65'316)	Ertragsüberschuss
Abfallwirtschaft	CHF 1'022 (Vorjahr: - 3'604)	Ertragsüberschuss

Abschluss

Hoher Aufwandüberschuss;

Verursacht durch ständig steigende,
nicht beeinflussbare Kosten

Steuerfuss

119 % - ab 2025 Erhöhung um 4 %
auf 123 %

— Rechnung 2024



Fazit – weiteres Vorgehen

- **Analog Vorjahr - Negativer sowie unbefriedigender Abschluss («mit Ansage»)**
- ✓ Ausgaben im Bereich der beeinflussbaren Kostenstellen wurden eingehalten (dies muss zwingend so beibehalten werden).
- x Nicht beeinflussbare Posten sind weiter extrem stark angestiegen. Die steigende Tendenz hält an.
- Der vorliegenden Entwicklung wurde bereits mit der Budgeterstellung für das laufende Jahr 2025 im 2024 Rechnung getragen. Dies führte zu einer von der Gemeindeversammlung vom 22.11.2024 bestätigten Erhöhung des Steuerfusses von 119 % auf 123 % (+ 4 %) mit Gültigkeit ab 01.01.2025.
- ! **Haushälterischer Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen weiterhin unumgänglich und sehr wichtig. Gleichwohl muss ein Investitionsrückstau vermieden werden und teilweise seit längerer Zeit anstehende Pendenzen nach und nach angepackt und abgearbeitet werden (u.a. BNO-Revision, GEP, usw.)**
- ! **Die Budgeterstellung 2026 wird wiederum zur Herausforderung. Gemeinsame Erarbeitung des Budgets 2026 zusammen mit der Finanzkommission ist vorgesehen. Dies hat sich im 2024 fürs 2025 bewährt.**

— Antrag



Die Finanzkommission wird zur Rechnung 2024 den Prüfungsbericht vortragen und Antrag stellen.

3.

Genehmigung der Kreditabrechnung

"Einbau Siebrechen beim Regenrückhaltebecken (ARA Uerkheim)"

Verpflichtungskredit	CHF 130'000.00		
Objekt	Einbau eines Siebrechens beim Regenrückhaltebecken		
Beschluss	GV/Urnenabstimmung infolge Corona-Pandemie 14.06.2020		
1 Bruttoanlagekosten			
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	1.7201.5030.10	CHF	120'003.20
Zuzüglich bezogene Vorsteuern		CHF	9'695.95
Total Bruttoanlagekosten	(Verpflichtungskredit-Kontrolle)	CHF	129'699.15
2 Kreditvergleich			
Verpflichtungskredit		CHF	130'000.00
Kreditunterschreitung		CHF	300.85
3 Einnahmen			
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto		CHF	0.00
Ausstehende Subventionen und Beiträge		CHF	0.00
abz. Vorsteuerkürzung		CHF	0.00
Total Einnahmen		CHF	0.00
4 Nettoinvestition			
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern		CHF	120'003.20
Total Einnahmen		CHF	0.00
Nettoinvestition		CHF	120'003.20

KURZ – INFOS:

Gemeindeversammlungsentscheid:

➤ 14. Juni 2020

Verpflichtungskredit: CHF 130'000.00

Nettoinvestition: CHF 120'003.20

Kreditunterschreitung: CHF 300.85





3. Einbau Siebrechen beim Regenrückhaltebecken (ARA Uerkheim)

(Verpflichtungskredit vom 14.06.2020, CHF 130'000.00)

Kosten	Betrag in CHF
Bruttoanlagekosten <i>davon bezogene Vorsteuer</i>	129'699.15 9'695.95
Kredit gemäss Gemeindeversammlung	130'000.00
Kreditunterschreitung	- 300.85
Einnahmen total	0.00
Nettoinvestitionen	120'003.20



3. Einbau Siebrechen beim Regenrückhaltebecken (ARA Uerkheim) (Verpflichtungskredit vom 14.06.2020, CHF 130'000.00)

Erläuterungen

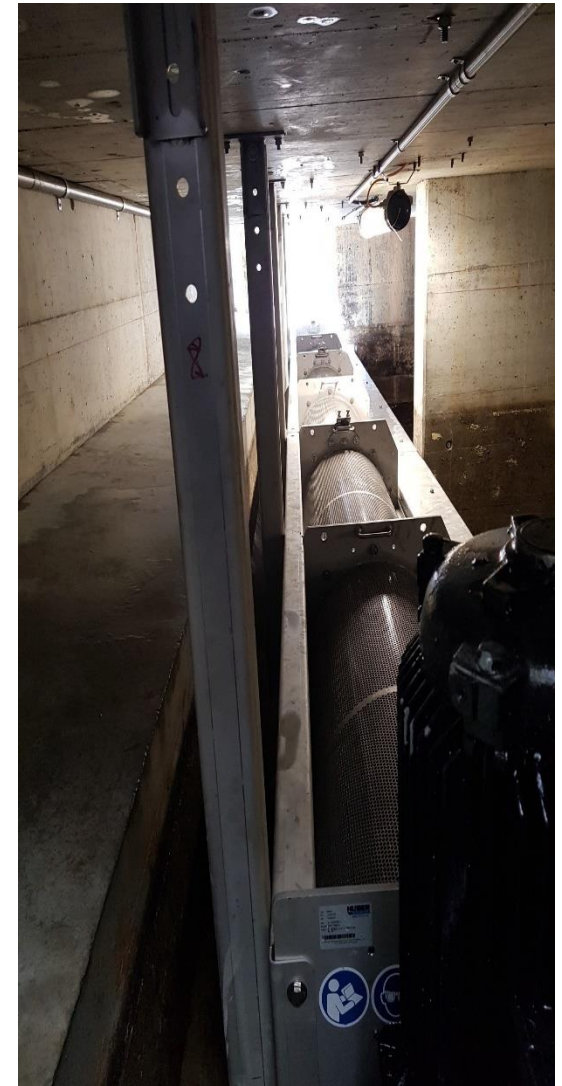
- Das im Jahr 2020 bewilligte Geschäft konnte nach einer eingehenden Planungsphase per Ende 2023 zur Umsetzung beauftragt und im Jahr 2024 speditiv umgesetzt werden. Die beantragte Kreditsumme konnte eingehalten, resp. um CHF 300.85 oder um 0.23 % unterschritten werden.
- Der Betrieb des Siebrechens läuft soweit störungsfrei. Die groben Schmutzstoffe im Abwasser können durch den Siebrechen abgetragen und somit die Pumpenbelastung reduziert werden. Der Verschleiss der Pumpen wird so nachhaltig reduziert.



**3. Einbau Siebrechen beim Regenrückhaltebecken
(ARA Uerkheim)**
(Verpflichtungskredit vom 14.06.2020, CHF 130'000.00)

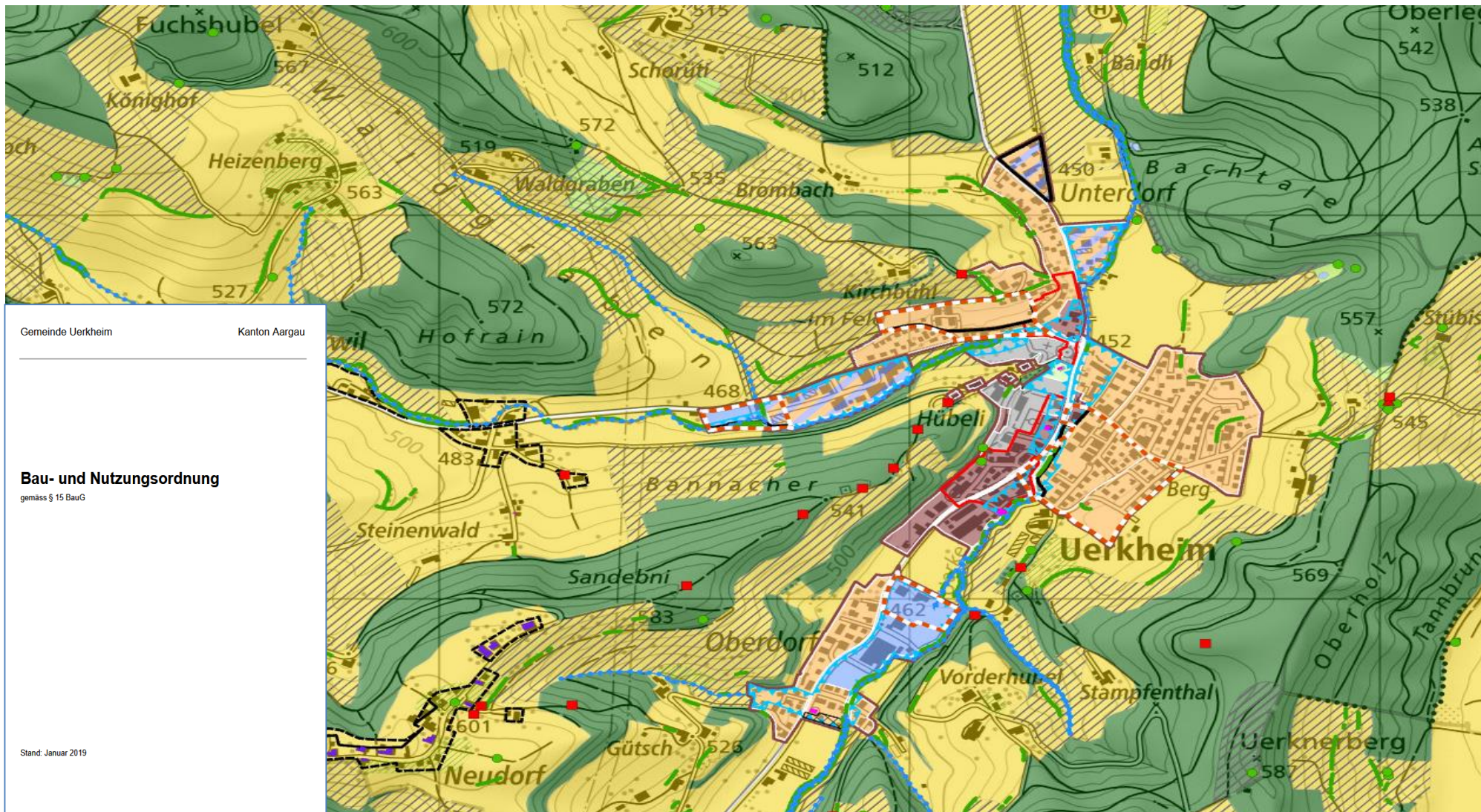
ANTRAG

Die Finanzkommission wird zu der
Kreditabrechnung den Prüfungsbericht
vortragen und Antrag stellen.

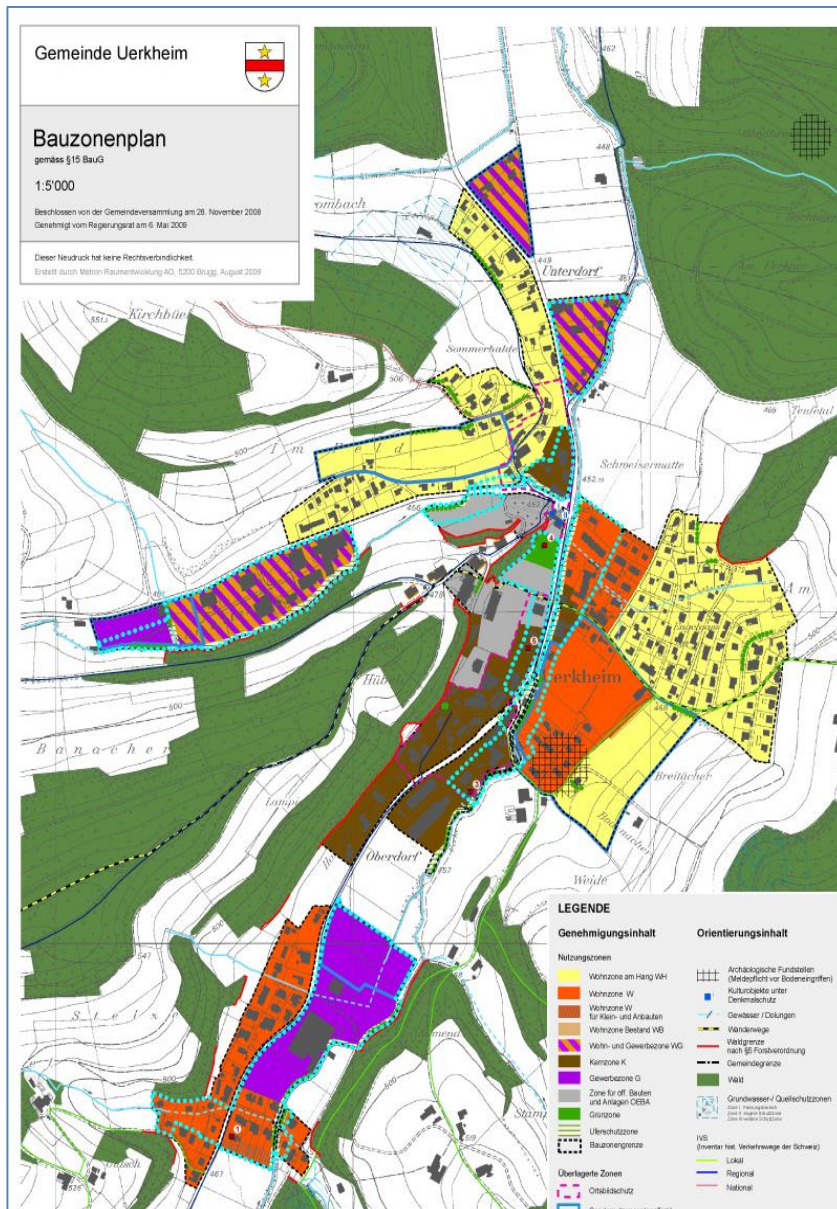


4.

Bewilligung eines Verpflichtungskredits von brutto CHF 380'000.00 für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland (Gesamtrevision Bau- und Nutzungsordnung)



Ausgangslage / Sachverhalt / Handlungsbedarf



- Nutzungspläne sind nach dem Erfordernis der tatsächlich und rechtlich geänderten Verhältnisse zu überprüfen + anzupassen. Im Raumplanungs-gesetz ist ein Planungshorizont von ca. 15 Jahren vorgesehen (Artikel 15 RPG).
- Die Gemeinde Uerkheim verfügt über einen Bauzonen- und Kulturlandplan aus dem Jahr 1994.
- Die Bau- und Nutzungsordnung wurde im Jahr 2000 gesamthaft überarbeitet und damals auf die übergeordneten Gesetzgebungen angepasst.
- Der Bauzonenplan wurde 2007 zusammen mit einer Teiländerung des Kulturlandplanes und der Bau- und Nutzungsordnung gesamthaft überarbeitet.
- Mit der Teiländerung der Bau- und Nutzungs-ordnung im Jahr 2018 erfolgte die Anpassung an die Harmonisierung der Baubegriffe IVHB – «Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe und Messweisen.»

➤ **Es besteht dringlicher sowie zwingender Handlungsbedarf!**



Überblick über das wesentliche Vorgehen / Hauptphasen

Phase 1.1 – 1.3:

Aufbau der Projektorganisation, Grundlagenbeschaffung und Situationsanalyse. Entwürfe Räumliches Entwicklungsbild (REL), Freiraumkonzept und Weilerkonzept sowie Entwurf Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV), danach Mitwirkungsverfahren, Vernehmlassung beim Kanton und der Region usw.

Phase 2:

Instrumente der Nutzungsplanung (Bau- und Nutzungsordnung BNO, Bauzonenplan BZP und Kulturlandplan KLP).

Phase 3 und 4:

Kantonale Vorprüfung, Mitwirkungsverfahren, Öffentliche Auflage.

Phase 5:

Beschluss Gemeindeversammlung, anschliessend Genehmigungsverfahren Kanton.



Terminplan (Grobplanung, ungefährender Fahrplan)



REL (Entwicklungskonzept/Entwicklungsleitbild) und Entwurf Nutzungsplanung

- | | |
|---|---------------------|
| • Studium Grundlagen, Situationsanalyse | circa 5 - 6 Monate |
| • Entwurf REL | circa 6 – 8 Monate |
| • Mitwirkung, kantonale Stellungnahme REL | circa 4 - 6 Monate |
| • Überarbeitung REL und Beschluss Gemeinderat | circa 5 Monate |
| • Entwurf Nutzungsplanung | circa 6 - 10 Monate |

Dauer Phase 1 bis 2

ca. 26 – 35 Monate

Formelles Verfahren

- | | |
|--|---------------------|
| • Mitwirkung und kantonale Vorprüfung | circa 8 – 12 Monate |
| • Öffentliche Auflage, Gemeindeversammlung | circa 8 – 12 Monate |

Dauer Phase 3 bis 5

ca. 16 – 24 Monate

Kostenübersicht / Kostenzusammenstellung (Detail)



Für die Gesamtrevision Nutzungsplanung inkl. Erstellung REL, Kommunalen Gesamtplan Verkehr KGV, Weilerplanung sowie Aktualisierung Natur- und Landschaftsinventar

1. Honorar Raumplanungsbüro, Fachplaner:	CHF 248'710.00
Gesamtrevision Nutzungsplanung inkl. REL, Weilerplanung, KGV, Erschliessungsprogramm, Aktualisierung Natur- und Landschaftsinventar, Freiraumplanung, Überprüfung Sondernutzungspläne	
2. Sitzungsgelder Planungskommission	CHF 13'000.00
3. Druckkosten, Publikationen	CHF 4'500.00
4. Einwendungsverfahren	<u>CHF 20'000.00</u>

Zwischentotal 1 CHF 286'210.00

5. Externe Unterstützung im Vergabe- und Submissionsverfahren	<u>CHF 21'630.40</u>
sowie der definitiven Planerwahl, inkl. Aufarbeitung detaillierte Auftragsanalyse zu Handen Gemeindeversammlung vom 13.06.2025	

Zwischentotal 2 CHF 307'840.40

Zzgl. Reserve für Unvorhergesehenes (+ 20 %) und Rundungsdifferenz	<u>CHF 72'159.60</u>
--	----------------------

Total Kreditantrag CHF 380'000.00

Jährliche Folgekosten



Zusammenstellung Gesamtrevision Bau- und Nutzungsordnung	
Abschreibungen der Investition <i>(10 Jahre)</i>	CHF 38'000.00
Verzinsung <i>(Hälfte der Nettoinvestitionsausgaben x gültiger Hypothekarischer Referenzzinssatz = 1.50 %)</i>	CHF 2'850.00
Total Kapitalfolgekosten	CHF 40'900.00 (aufgerundet)
Betriebsfolgekosten <i>(keine)</i>	CHF 0.00
Personalfolgekosten <i>(keine)</i>	CHF 0.00
Jährliche Folgekosten	CHF 40'900.00



Weiteres Vorgehen nach Kreditgenehmigung

- Geschäftsweiterverführung wird umgehend nach Kreditgenehmigung, resp. Rechtskraft des Entscheides an die Hand genommen
 - Beauftragung externe Unterstützung im Submissionsverfahren
 - Durchführung Submission; Wahl Planungsbüro
 - Zusammenstellung BNO-Kommission
 - Stetige Information der Bevölkerung über die jeweils laufenden Verfahrensschritte
-
- **Für die Gewährleistung der Weiterentwicklung von Uerkheim ist die Revision der gesamten Nutzungsplanung von grosser Bedeutung, resp. aus rechtlicher Sicht zwingend umzusetzen.**
 - **Der Gemeinderat bittet die Stimmberechtigten demnach den beantragten Kredit zu genehmigen.**



Antrag

Der Verpflichtungskredit von brutto CHF 380'000.00 inklusive Mehrwertsteuer, zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten, für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland (Gesamtrevision Bau- und Nutzungsordnung) sei zu genehmigen.





5.

Bewilligung eines Verpflichtungskredits von brutto CHF 550'000.00 für die Umsetzung von Massnahmen i.S. Genereller Entwässerungsplanung (GEP); Zustandserfassung und Ortung der Liegenschaftsentwässerung auf der Basis von Kanalfernsehaufnahmen, zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung



Ausgangslage



- Gemäss Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer werden die Gemeinden zum Führen eines Abwasserkatasters über alle öffentlichen und privaten Anlagen verpflichtet. In § 44 steht dafür eine Frist von 8 Jahren festgeschrieben.
- Gemäss Art. 15 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer sind die Inhaber von Abwasseranlagen verpflichtet, die Funktionstüchtigkeit der Anlagen regelmässig zu überprüfen. Die Aufsicht liegt beim Gemeinderat.
- Die Zustandsbeurteilung der öffentlichen Entwässerungsanlagen werden im Generellen Entwässerungsplan (GEP) erfasst. Die Gemeinde Uerkheim, resp. die Abwasserbeseitigung Uerkheim weist im Bereich der Zustandsaufnahme und der Zustandsbeurteilung sowie der Nachführung des Abwasserkatasters in Bezug auf die vorgenannten Gesetzgebungen sowie den einzuhaltenden Vorgaben des GEP ein Defizit aus. Dies gilt es, entsprechend nachzuholen.



Umfang des Projekts/ umzusetzende Massnahmen



- Befahrung und Ortung aller Liegenschaftsentwässerungen (Kanalisationshausanschlüsse) im Gemeindegebiet (ausgenommen die bereits erfassten oder sanierten Hausanschlüsse aus Baugesuchen und Umbauten).
- Digitalisierung der erhaltenen Aufnahmedaten zu Handen des Abwasserkatasters.
- Nachführung der Liegenschaftsentwässerung im Abwasserkataster durch die Porta AG, Aarau.
- Auswertung der Befahrungs- und Ortungs-, resp. Zustandsdaten. Auswertung des Sanierungsbedarfes und Erarbeitung von Massnahmenvorschlägen mit Erstellung von Einzeldossiers pro Parzelle.



Projektziel(e)

- Fällige Erarbeitung des rechtlich geforderten Nachführungsstandes, resp. die Umsetzung und somit Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben.
- Flächendeckende Zustandserfassung und Ortung der privaten Abwasseranlagen.
- Nachführung und dringend nötige Aktualisierung des Abwasserkatasters der Gemeinde Uerkheim auf den gesetzlich vorgeschriebenen Stand.
- Grundlagenbereitstellung für die Planung und Ausführung der nötigen Sanierungsmassnahmen an den privaten Leitungen. Wo Sanierungsbedarf besteht, hat die Gemeinde Uerkheim den Grundeigentümern die Sanierung der betroffenen Schmutzwasseranlagen aufzuerlegen, resp. zu verfügen. Dies um eine Verminderung von versickerndem Abwasser zu erreichen.

Zusammenfassung der anfallenden Kosten



• Position 1. Aufnahmen und Ortung Liegenschaftsentwässerung und Nachführung Abwasserkataster	CHF 110'478
• Position 2. Kanalfernsehaufnahmen und Ortungsarbeiten	CHF 254'035
• Position 3. Auswertung und Massnahmenvorschläge inkl. vollständiger Nachführung Abwasserkataster	<u>CHF 165'400</u>
• Zwischentotal inkl. MWST	CHF 529'913
• Zusätzliche Reserve für Unvorhergesehenes und Auslagen Mitarbeiter Betrieb und Verwaltung, CHF 20'087, oder ca. 3.65 % (Minimalreserve, Abdeckung interne Aufwendungen und Rundungsbetrag)	<u>CHF 20'087</u>
Kreditsumme im Total inkl. MWST (Bruttobetrag)	CHF 550'000

Jährliche Folgekosten

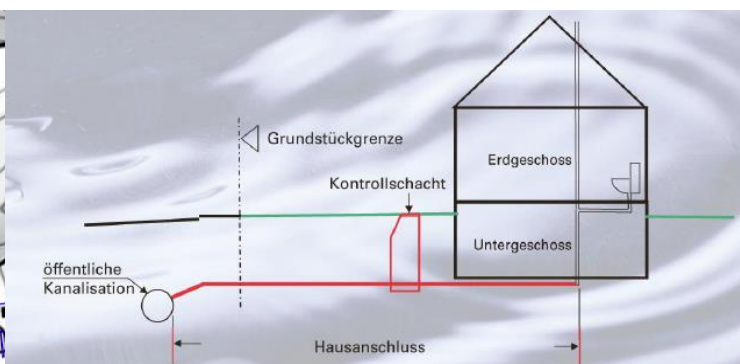
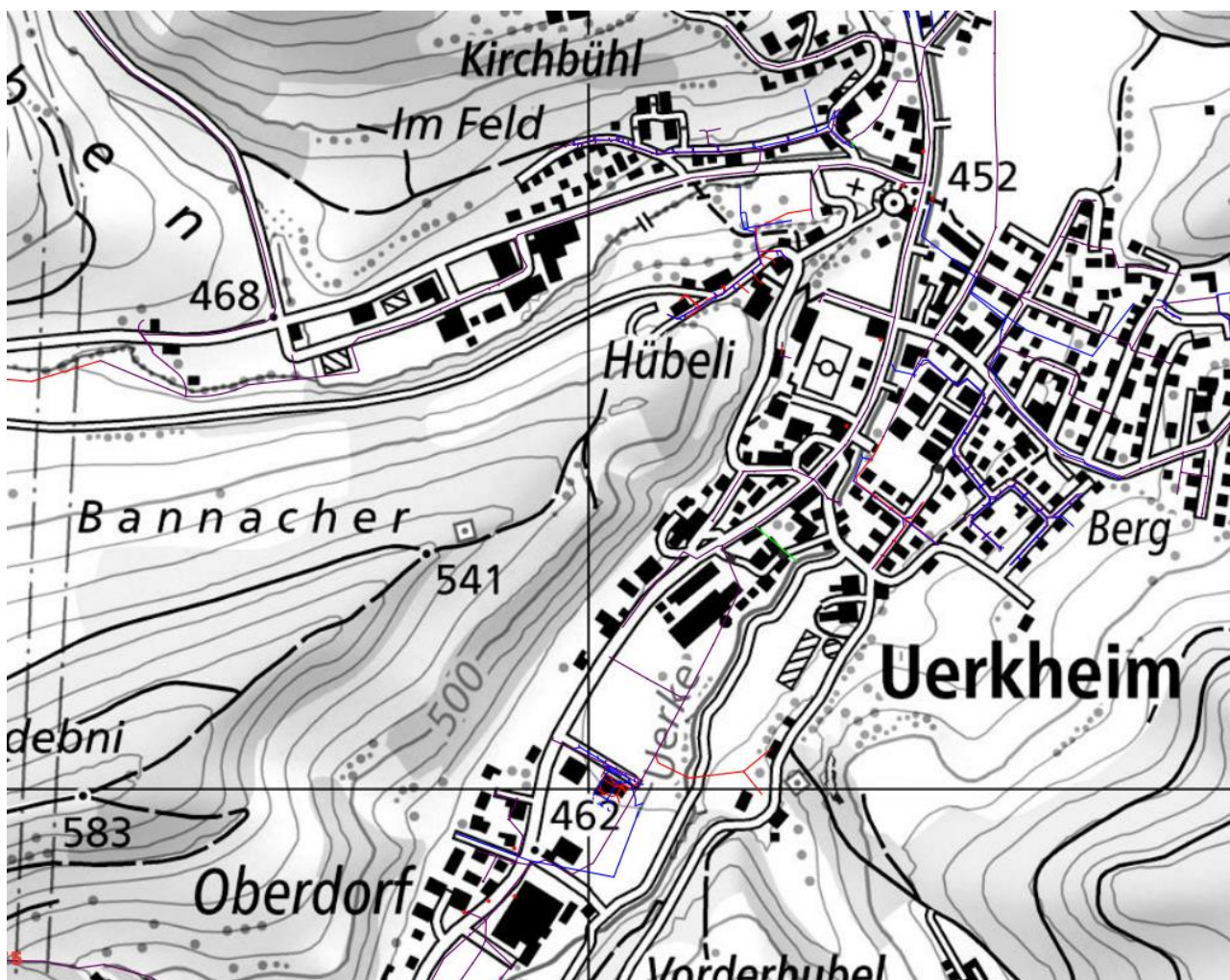


Zusammenstellung Umsetzung von Massnahmen i.S. GEP	
Abschreibungen der Investition <i>(10 Jahre)</i>	CHF 55'000.00
Verzinsung <i>(Hälfte der Nettoinvestitionsausgaben x gültiger Hypothekarischer Referenzzinssatz = 1.50 %)</i>	CHF 4'125.00
Total Kapitalfolgekosten	CHF 59'200.00 (aufgerundet)
Betriebsfolgekosten <i>(keine)</i>	CHF 0.00
Personalfolgekosten <i>(keine)</i>	CHF 0.00
Jährliche Folgekosten	CHF 59'200.00

Antrag



Der Verpflichtungskredit von brutto CHF 550'000.00, zzgl. allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten, für die Umsetzung von Massnahmen i.S. Genereller Entwässerungsplanung (GEP); Zustandserfassung und Ortung der Liegenschaftsentwässerung auf der Basis von Kanalfernsehaufnahmen sei zu genehmigen.



6. Verschiedenes und Umfrage



Zusammenarbeit im Uerkental



Uerkheim



Bottenwil



Williberg



Neuorganisation Betrieb



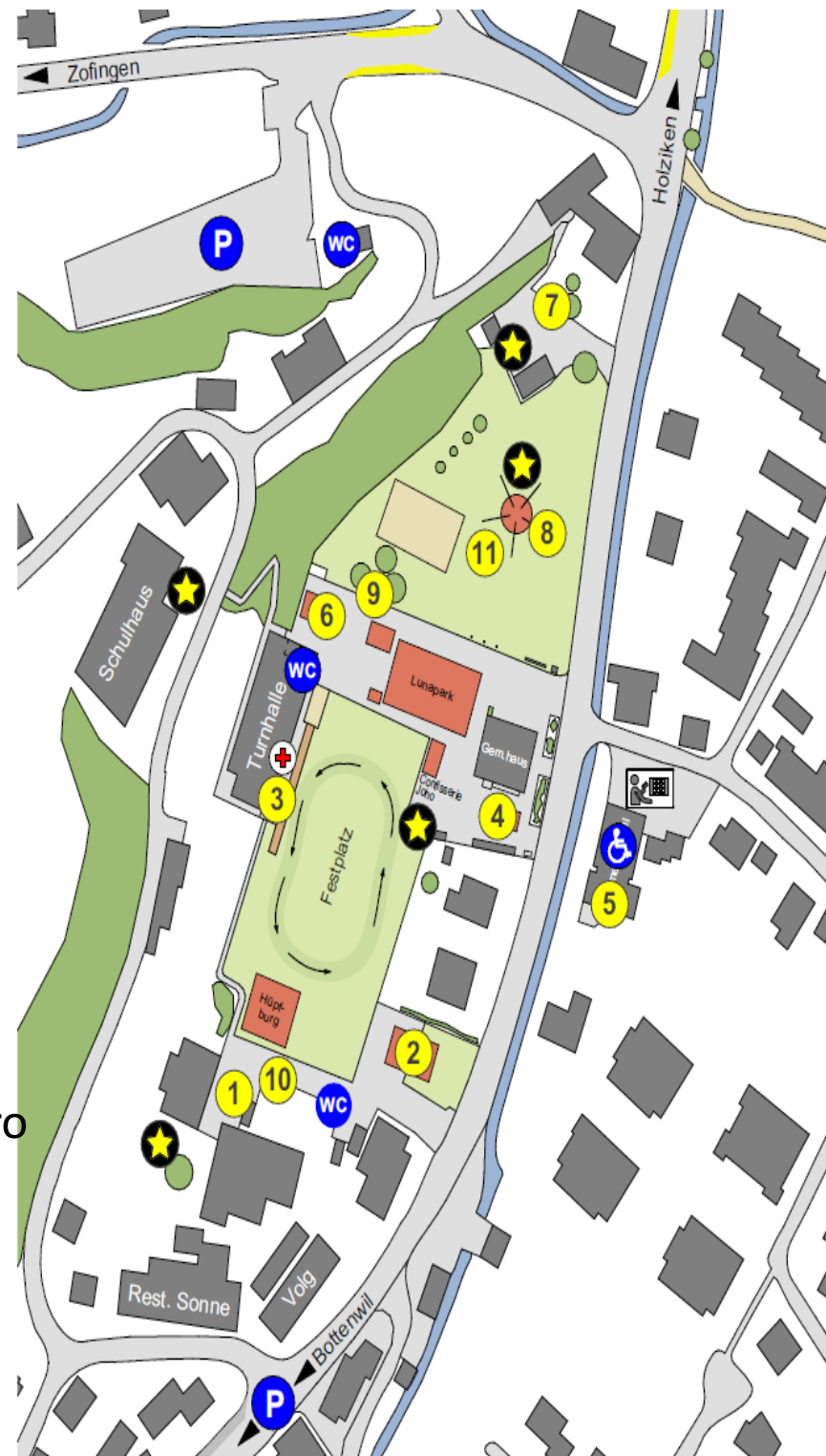
- **Neuer Betriebsleiter – herzlich Willkommen Hannes Wilhelm!**
- Mitteilung aktueller Stand i.S. Wahl Mitarbeiter Gemeindebauamt



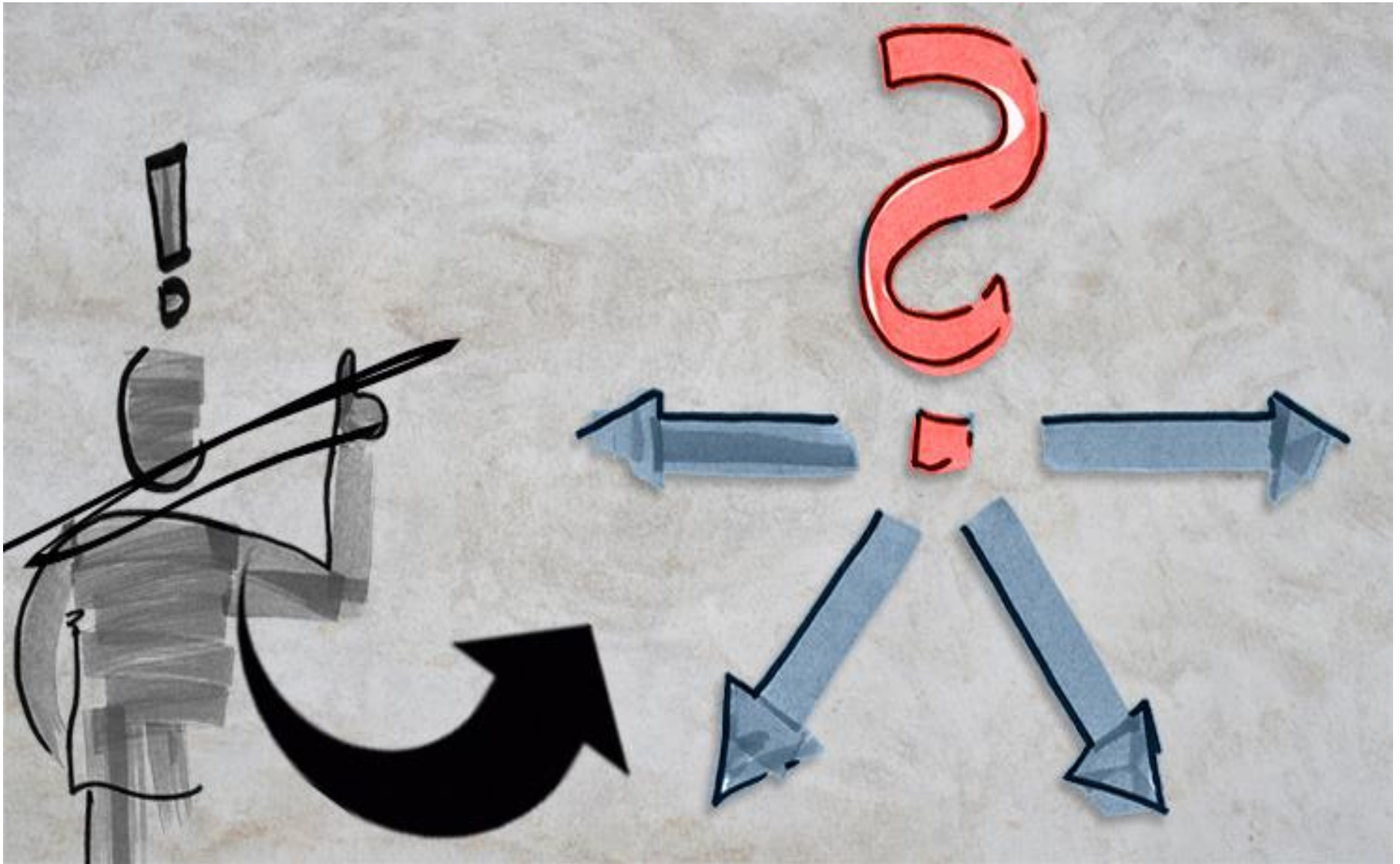
Jugend- und Dorffest 2025 / «magisch unterwägs»



- | | |
|----------------------|-----------------------------|
| 1 Feuerwehr | Grill / Hüpfburg |
| 2 Musikgesellschaft | Mc Music Burger & Pommes |
| 3 Theaterverein | Glacé / Fotobox |
| 4 Club High Society | Bar |
| 5 Männerriege | Apéro Tessinerstübli |
| 6 Turnverein | Spaghetti / Hexenparcours |
| 7 Ref. Kirchgemeinde | Miniaturland Crêpes & Apéro |
| 8 Jungschar Pyr | Sternlauf Spiele |
| 9 Dorfverein | Bräteln / Ponyreiten |
| 10 Regionalpolizei | Infostand |
| 11 Badiverein | Candy-Bar / Zauberdrinks |



Fragen und Anregungen aus der Versammlung



Anstehende Termine



- 14. Juni 2025: 55 Jahre Heiniger AG / Tag der offenen Tür
- 15. Juni 2025: Kirchgemeindeversammlung nach Gottesdienst
- ****27. bis 29. Juni 2025: Jugend- und Dorffest****
 - * 29. Juni 2025: Festgottesdienst am Dorffest
 - * 29. Juni 2025: Schnällscht Uerkner, Turnhallenplatz, STV Uerkheim
- 31. Juli 2025: Bundesfeier und Sportlerehrung
- 06. September 2025: Schafschau mit anschl. Barbetrieb
- 13. September 2025: Jugi-Tag in Uerkheim
- 20. September 2025: Waldumgang Uerkheim
- 28. September 2025: Gesamterneuerungswahlen Gemeinderat/Kommissionen (erster Wahlgang)
- 28. November 2025: Gemeindeversammlung
- 30. November 2025: Allfälliger zweiter Wahlgang Gesamterneuerungswahlen



**Herzlichen Dank für die Teilnahme.
Wir wünschen Ihnen ruhige und sonnige
Sommertage mit einem unvergesslichen
Jugend- und Dorffest !**